

Stellungnahme Kantonale Umsetzung der zweiten Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2)

Die Stellungnahme wurde am 09. Mai 2026 um 19:22:26 Uhr erfolgreich übermittelt.

Thematik:

Kantonale Umsetzung der zweiten Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2)

Teilnehmerangaben:

Sozialdemokratische Partei Kanton Luzern
Theaterstrasse 7
6003 Luzern

Kontaktangaben:

Kanton Luzern
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: buwd@lu.ch
Telefon: 041 228 51 55

Teilnehmeridentifikation:

206694

1. Allgemeine Fragen zur Vorlage

Sind Sie im Grundsatz mit der Vorlage einverstanden?

- ja
 eher ja
 eher nein
 nein

Begründung:

Die SP Luzern begrüsst grundsätzlich die kantonale Umsetzung der zweiten Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2). Die Vorlage trägt dazu bei, bundesrechtliche Vorgaben umzusetzen, insbesondere im Bereich der Stabilisierung des Gebäude- und Flächenbestands ausserhalb der Bauzonen sowie beim Landschafts- und Bodenschutz. Gleichzeitig weist die Vorlage aus sozialdemokratischer Sicht erhebliche Defizite auf, insbesondere hinsichtlich der sozialen Dimension der Raumplanung, der Wohnraumpolitik und der Berücksichtigung gesellschaftlicher Entwicklungen. Die Zustimmung erfolgt daher ausdrücklich mit Vorbehalten und verbunden mit klaren Änderungsanträgen.

Sind Entwurf und Erläuterungen vollständig und verständlich?

- ja
 eher ja
 eher nein
 nein

Begründung:

Die Vernehmlassungsbotschaft ist insgesamt verständlich aufgebaut und fachlich gut begründet. Die rechtlichen Anpassungen werden nachvollziehbar erläutert. Aus Sicht der SP fehlen jedoch vertiefte Erläuterungen zu den sozialen Auswirkungen der vorgeschlagenen Massnahmen sowie zu deren langfristigen Folgen für Wohnraum, soziale Durchmischung und regionale Entwicklung. Diese Lücke schmälert die Vollständigkeit der Vorlage.

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
2. Bemerkungen zur Venehmlassungsbotschaft	1 Ausgangslage	Ergänzung der Ausgangslage um eine sozialpolitische Einordnung der Raumplanung: „Die Ausgangslage ist um eine Darstellung der sozialen Herausforderungen der Raumentwicklung zu ergänzen, insbesondere hinsichtlich Wohnraumentwicklung, Bodenpreisdynamik, regionaler Disparitäten und gesellschaftlicher Veränderungen.“	Die Ausgangslage wird im Entwurf stark aus einer rechtlich-institutionellen Perspektive dargestellt (Bundesrecht, Anpassungsbedarf, Vollzug). Diese Perspektive ist korrekt, greift aber zu kurz. Raumplanung ist kein rein technisches Instrument, sondern hat direkte Auswirkungen auf Wohnkosten und Verfügbarkeit von Wohnraum, soziale Durchmischung, regionale Entwicklung (Stadt-Land-Gefälle), Lebensqualität und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die SP Luzern fordert deshalb, dass diese Aspekte bereits in der Ausgangslage sichtbar gemacht werden. Nur so kann die Vorlage als ganzheitliche politische Steuerung verstanden werden.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
2. Bemerkungen zur Venehmlassungsbotschaft	Bemerkungen zu 1.1	Ergänzung der Darstellung um eine kritische Einordnung der Zielkonflikte: „Die Darstellung der bundesrechtlichen Vorgaben ist um eine Reflexion der Zielkonflikte zwischen Landschaftsschutz, wirtschaftlicher Entwicklung und sozialen Bedürfnissen zu ergänzen.“	Die bundesrechtlichen Vorgaben (RPG 2) werden korrekt wiedergegeben und bilden die Grundlage der Vorlage. Was jedoch fehlt, ist eine explizite Auseinandersetzung mit den inhärenten Zielkonflikten, insbesondere Landschaftsschutz vs. Wohnraumbedarf, Stabilisierungsziel vs. Nutzung bestehender Gebäude und Landwirtschaftlicher Vorrang vs. vielfältige Nutzung im ländlichen Raum. Diese Zielkonflikte sind politisch zentral und müssen transparent benannt werden. Die SP Luzern erachtet es als notwendig, dass der Kanton nicht nur umsetzt, sondern diese Spannungsfelder aktiv adressiert.
2. Bemerkungen zur Venehmlassungsbotschaft	Bemerkungen zu 1.2	Erweiterung um eine differenzierte Analyse der kantonalen Situation: „Die kantonale Ausgangslage ist um eine Analyse der sozialen und regionalen Entwicklungen zu ergänzen, insbesondere hinsichtlich Wohnraum, Bevölkerungsentwicklung und Nutzung ausserhalb der Bauzonen.“	Die Darstellung des kantonalen Handlungsbedarfs bleibt stark auf die formale Anpassung an Bundesrecht fokussiert. Aus Sicht der SP Luzern fehlt eine differenzierte Betrachtung: <ul style="list-style-type: none"> • Welche Rolle spielen Bauten ausserhalb Bauzonen für den Wohnraum? • Welche Bedeutung haben sie für lokale Gemeinschaften? • Wo bestehen Nutzungskonflikte oder soziale Spannungen? Gerade im Kanton Luzern zeigt sich zunehmender Druck auf Wohnraum, unterschiedliche Entwicklungen zwischen Agglomeration und ländlichem Raum und steigende Bodenpreise. Diese Faktoren beeinflussen direkt die Wirkung der vorgeschlagenen Massnahmen. Ohne deren Berücksichtigung bleibt die Vorlage politisch unvollständig.
2. Bemerkungen zur Venehmlassungsbotschaft	2 Schwerpunkte der vorliegenden Gesetzesänderung	Ergänzung der Schwerpunkte um einen eigenständigen sozialpolitischen Schwerpunkt: „Die Gesetzesänderung ist um einen Schwerpunkt zur sozial nachhaltigen Raumentwicklung zu ergänzen, insbesondere hinsichtlich Wohnraum, sozialer Infrastruktur und Lebensqualität.“	Die definierten Schwerpunkte konzentrieren sich auf Stabilisierung ausserhalb Bauzonen, Landwirtschaft, Vollzug und Digitalisierung. Diese Ausrichtung ist nachvollziehbar, blendet jedoch zentrale gesellschaftliche Fragen aus. Die SP Luzern fordert eine explizite Ergänzung, damit Raumplanung nicht nur als ordnungspolitisches, sondern auch als gesellschaftspolitisches Instrument verstanden wird.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
2. Bemerkungen zur Venehmlassungsbotschaft	Bemerkungen zu 2.1	Präzisierung des Stabilisierungsziels: „Das Stabilisierungsziel ist unter Berücksichtigung der bestehenden Nutzung, insbesondere von Wohnraum und gemeinschaftlichen Strukturen, umzusetzen.“	Das Ziel der Stabilisierung ist zentral zur Vermeidung weiterer Zersiedelung. Die Umsetzung darf jedoch nicht dazu führen, dass funktionierende Wohnnutzungen verschwinden und soziale Strukturen geschwächt werden. Die SP Luzern fordert daher eine qualitative Umsetzung, nicht nur eine quantitative.
2. Bemerkungen zur Venehmlassungsbotschaft	Bemerkungen zu 2.2	Ergänzung sozialer Steuerungselemente: „Die Abbruchprämie ist so auszugestalten, dass sie gezielt den Rückbau nicht mehr genutzter oder spekulativer Bauten fördert und negative soziale Auswirkungen vermeidet.“	Ohne Steuerung besteht die Gefahr von Fehlanreizen. Die SP Luzern fordert eine klare Ausrichtung: Kein Abbau funktionierenden Wohnraums, Förderung sinnvoller Rückbauprojekte sowie Vermeidung von Mitnahmeeffekten
2. Bemerkungen zur Venehmlassungsbotschaft	Bemerkungen zu 2.3	Ergänzung um sozial abgestützten Vollzug: „Die Durchsetzung erfolgt unter Berücksichtigung sozialer Härtefälle und der Verhältnismässigkeit.“	Die konsequente Durchsetzung ist wichtig, darf aber nicht zu unverhältnismässigen Eingriffen in bestehende Lebensverhältnisse führen.
2. Bemerkungen zur Venehmlassungsbotschaft	Bemerkungen zu 2.4	Differenzierung des Vorrangs: „Der Vorrang der Landwirtschaft ist so auszugestalten, dass bestehende Nutzungen und die Lebensqualität der Bevölkerung angemessen berücksichtigt werden.“	Die SP Luzern unterstützt grundsätzlich den Schutz der Landwirtschaft. Gleichzeitig braucht es eine ausgewogene Interessenabwägung, insbesondere in gemischt genutzten Gebieten.
2. Bemerkungen zur Venehmlassungsbotschaft	Bemerkungen zu 2.5	Ergänzung um soziale und organisatorische Begleitmassnahmen: „Die Digitalisierung ist durch Unterstützungsangebote, Schulungen und barrierefreie Zugänge zu begleiten.“	Die Digitalisierung kann Verfahren vereinfachen. Es braucht jedoch Unterstützungsangebote für kleinere Gemeinden sowie barrierefreie Zugänge für die Bevölkerung.
2. Bemerkungen zur Venehmlassungsbotschaft	3 Die Gesetzesbestimmungen im Einzelnen (PBG)	Teilweise Zustimmung zu den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen, verbunden mit gezielten Ergänzungen: „Die Gesetzesbestimmungen sind so zu ergänzen, dass neben raumplanerischen und ökologischen Zielsetzungen auch soziale Aspekte systematisch berücksichtigt werden, insbesondere hinsichtlich Wohnraum, sozialer Durchmischung, Verhältnismässigkeit im Vollzug sowie Zugänglichkeit der Verfahren.“	Die vorgeschlagenen Änderungen im Planungs- und Baugesetz setzen die bundesrechtlichen Vorgaben der zweiten RPG-Revision insgesamt fachlich korrekt und systematisch nachvollziehbar um. Insbesondere die Stärkung des Vollzugs ausserhalb der Bauzonen, die Konkretisierung des Stabilisierungsziels, die Einführung neuer Instrumente (z.B. Abbruchprämie) und die Klärung von Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden tragen zur Rechtssicherheit und zur einheitlichen Anwendung des Raumplanungsrechts bei. Gleichzeitig zeigt sich über die einzelnen Bestimmungen hinweg ein strukturelles Defizit. Die Gesetzesänderungen sind stark technisch und ordnungspolitisch geprägt, während die sozialen Auswirkungen der Raumplanung kaum systematisch berücksichtigt werden.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
2. Bemerkungen zur Venehmlassungsbotschaft	Bemerkungen zu § 35	Ergänzung um soziale Zielsetzungen: „Die Raumplanung fördert insbesondere auch die Schaffung und den Erhalt von bezahlbarem Wohnraum, die soziale Durchmischung sowie die Lebensqualität für alle Bevölkerungsgruppen.“	§ 35 definiert die grundlegenden Zielsetzungen der Raumplanung. Aktuell dominieren raumordnerische und wirtschaftliche Ziele. Die SP Luzern fordert eine klare Ergänzung um soziale Leitplanken, da Raumplanung direkt auf Wohnkosten, Zugänglichkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt wirkt.
2. Bemerkungen zur Venehmlassungsbotschaft	Bemerkungen zu § 54b	Präzisierung der Zulässigkeit: „Spezielle Nutzungen sind nur zulässig, wenn sie keine negativen Auswirkungen auf bestehende Wohnnutzungen und die soziale Struktur haben.“	Spezielle Nutzungen (z.B. gewerbliche Aktivitäten ausserhalb Bauzonen) können Nutzungskonflikte erzeugen. Die SP Luzern fordert, dass soziale Auswirkungen und Wohnqualität explizit geprüft werden.
2. Bemerkungen zur Venehmlassungsbotschaft	Bemerkungen zu § 105d	Ergänzung um Kooperationspflicht: „Der Kanton arbeitet eng mit den Gemeinden zusammen und berücksichtigt deren lokalen Kenntnisse.“	Die Zentralisierung von Kompetenzen ist sinnvoll, darf jedoch nicht zu einem Verlust lokaler Sensibilität führen.
2. Bemerkungen zur Venehmlassungsbotschaft	Bemerkungen zu § 155	Ergänzung um Transparenz und Zugang: „Das Verfahren ist transparent, nachvollziehbar und für die Bevölkerung niederschwellig zugänglich zu gestalten.“	Baubewilligungsverfahren betreffen oft direkt die Bevölkerung. Die SP Luzern fordert daher eine klare gesetzliche Verankerung von Transparenz und Zugänglichkeit.
2. Bemerkungen zur Venehmlassungsbotschaft	Bemerkungen zu § 180	Ergänzung des Paragraphen um einen Absatz zur Berücksichtigung sozialer Auswirkungen: „Bei Massnahmen nach diesem Abschnitt sind die sozialen Auswirkungen, insbesondere auf bestehenden Wohnraum, lokale Gemeinschaften und die regionale Entwicklung, angemessen zu berücksichtigen.“	§ 180 legt die grundlegenden Leitlinien für Eingriffe ausserhalb der Bauzonen fest. Der Fokus liegt aktuell stark auf der Einhaltung bundesrechtlicher Vorgaben und dem Schutz von Landschaft und Raumordnung. Die SP Luzern erachtet es als notwendig, hier bereits auf Gesetzesstufe festzuhalten, dass solche Eingriffe auch soziale Folgen haben können – etwa bei der Beseitigung von Wohnraum, der Nutzung von Gebäuden durch mehrere Generationen oder der Bedeutung für lokale Gemeinschaften. Eine explizite Verankerung verhindert, dass der Vollzug rein technisch erfolgt.
2. Bemerkungen zur Venehmlassungsbotschaft	Bemerkungen zu § 181	Beibehaltung a, c und e sowie Abs 2. Ergänzung um eine Verhältnismässigkeitsklausel mit sozialer Komponente: „Die Wiederherstellung hat unter Wahrung der Verhältnismässigkeit zu erfolgen. Dabei sind insbesondere die Nutzung als Wohnraum sowie persönliche und soziale Härtefälle zu berücksichtigen.“	Die konsequente Wiederherstellung rechtmässiger Zustände ist grundsätzlich richtig. In der Praxis kann dies jedoch zu sozial problematischen Situationen führen – etwa wenn langjährig genutzter Wohnraum betroffen ist. Die SP Luzern fordert deshalb eine explizite gesetzliche Grundlage, die es erlaubt, Härtefälle differenziert zu behandeln, ohne den Vollzug grundsätzlich zu schwächen.
2. Bemerkungen zur Venehmlassungsbotschaft	Bemerkungen zu § 182	Ergänzung um qualitative Kriterien für Kompensationsmassnahmen: „Kompensationsmassnahmen sollen neben ökologischen auch raumplanerische und soziale Mehrwerte schaffen.“	Die bisherige Ausgestaltung von Kompensationsmechanismen ist stark auf Flächen und ökologische Aspekte fokussiert. Die SP Luzern ist der Ansicht, dass Kompensation mehr sein kann als Flächenersatz: Sie kann gezielt zur Aufwertung von Siedlungsstrukturen, zur Schaffung gemeinschaftlicher Nutzungen oder zur Verbesserung der Lebensqualität

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
			beitragen. Diese Perspektive fehlt im Entwurf.
2. Bemerkungen zur Venehmlassungsbotschaft	Bemerkungen zu § 183a	Ergänzung von Anspruchsvoraussetzungen: „Ein Anspruch auf Abbruchprämie besteht nur, wenn der Abbruch nicht zu einem Verlust von dauerhaft genutztem, preisgünstigem Wohnraum führt.“	Die Abbruchprämie ist ein zentrales Instrument zur Umsetzung des Stabilisierungsziels. Ohne Einschränkungen besteht jedoch das Risiko, dass auch sozial wertvoller Wohnraum abgebrochen wird – insbesondere in peripheren Gebieten, wo alternative Angebote fehlen. Die SP Luzern fordert deshalb eine klare Priorisierung: <ul style="list-style-type: none"> • Abbruch von nicht mehr genutzten oder spekulativ gehaltenen Objekten ja • Abbruch von funktionierendem Wohnraum nein
2. Bemerkungen zur Venehmlassungsbotschaft	Bemerkungen zu § 183b	Ergänzung von sozialen und ökologischen Kriterien bei der Bemessung: „Die Höhe der Abbruchprämie richtet sich insbesondere nach dem Rückbauaufwand sowie nach ökologischen und sozialen Kriterien.“	Die Bemessung der Prämie erfolgt gemäss Entwurf primär technisch bzw. kostenorientiert. Die SP Luzern fordert eine differenziertere Ausgestaltung, die z.B. ökologische Aufwertungspotenziale, soziale Folgen (z.B. Wegfall von Nutzungsmöglichkeiten) und Einbettung in die lokale Siedlungsstruktur berücksichtigt. Damit wird verhindert, dass Fehlanreize entstehen.
2. Bemerkungen zur Venehmlassungsbotschaft	Bemerkungen zu § 183c	Ergänzung um ein verbindliches Monitoring: „Der Kanton überprüft die Zielerreichung regelmässig unter Berücksichtigung ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer Indikatoren und veröffentlicht die Ergebnisse.“	Das Stabilisierungsziel ist ein zentrales Element der RPG-2-Umsetzung. Im Entwurf fehlt jedoch ein klar geregeltes Monitoring, insbesondere bezüglich sozialer Auswirkungen. Die SP Luzern fordert, transparente Berichterstattung, Einbezug von Indikatoren wie Wohnraumentwicklung, Nutzungsstruktur, regionale Unterschiede und Möglichkeit zur Nachsteuerung. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Massnahmen nicht unbeabsichtigte soziale Nebenwirkungen erzeugen.
2. Bemerkungen zur Venehmlassungsbotschaft	Bemerkungen zu § 187	Ergänzung um eine Koordinationspflicht mit Gemeinden und Berücksichtigung sozialer Aspekte: „Der Kanton stellt im Vollzug die Koordination mit den Gemeinden sicher und berücksichtigt dabei auch die sozialen Auswirkungen der Massnahmen.“	Die stärkere Rolle des Kantons im Vollzug ist grundsätzlich sinnvoll, insbesondere zur Sicherstellung einer einheitlichen Anwendung des Bundesrechts. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass lokale Gegebenheiten und soziale Realitäten zu wenig berücksichtigt werden. Gemeinden verfügen oft über detailliertes Wissen zu Nutzung, Bevölkerung und lokalen Bedürfnissen. Die SP Luzern fordert daher eine explizite Koordinationspflicht sowie die systematische Berücksichtigung sozialer Auswirkungen im Vollzug.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
2. Bemerkungen zur Venehmlassungsbotschaft	Bemerkungen zu § 192	Ergänzung um Verfahrensgarantien und Härtefallprüfung: „Im Verfahren sind die Grundsätze der Verhältnismässigkeit sowie die Prüfung sozialer Härtefälle ausdrücklich zu gewährleisten.“	Die Durchsetzung raumplanerischer Vorschriften kann tief in bestehende Lebensverhältnisse eingreifen. Die SP Luzern erachtet es als zentral, dass Verfahren nicht nur effizient, sondern auch rechtsstaatlich und sozial ausgewogen ausgestaltet sind. Insbesondere bei Rückbau- oder Wiederherstellungsverfügungen braucht es eine klare Grundlage für die Berücksichtigung von Härtefällen.
2. Bemerkungen zur Venehmlassungsbotschaft	Bemerkungen zu § 195a	Ergänzung um Zugänglichkeit und Unterstützung: „Der Kanton stellt sicher, dass elektronische Verfahren barrierefrei ausgestaltet sind und bietet Unterstützung für Gemeinden sowie für Personen ohne ausreichende digitale Kompetenzen an.“	Die Digitalisierung des Baubewilligungsverfahrens ist grundsätzlich zu begrüssen. Gleichzeitig besteht die Gefahr einer digitalen Kluft, insbesondere für ältere Personen, Personen mit eingeschränktem Zugang zu digitalen Mitteln und kleinere Gemeinden mit begrenzten Ressourcen. Die SP Luzern fordert deshalb verbindliche Massnahmen zur Sicherstellung der Zugänglichkeit und Gleichbehandlung.
2. Bemerkungen zur Venehmlassungsbotschaft	Bemerkungen zu § 209	Ergänzung um Schutz bestehender Nutzungen: „Bestehende Nutzungen sind im Rahmen der Übergangsbestimmungen angemessen zu berücksichtigen.“	Übergangsbestimmungen sind entscheidend für die Akzeptanz neuer Regelungen. Die SP Luzern fordert, dass bestehende Nutzungen – insbesondere im Bereich Wohnen – mit Augenmass angegangen werden. Ohne klare Bestimmungen besteht die Gefahr von sozial unerwünschten Verdrängungseffekten.
2. Bemerkungen zur Venehmlassungsbotschaft	Bemerkungen zu § 210	Präzisierung der Verhältnismässigkeit: „Anpassungen bestehender Bewilligungen erfolgen unter Wahrung der Verhältnismässigkeit und unter Berücksichtigung sozialer Auswirkungen.“	Die Anpassung bestehender Bewilligungen kann erhebliche Konsequenzen für Eigentümer:innen und Nutzer:innen haben. Die SP Luzern fordert eine klare gesetzliche Leitlinie, die sicherstellt, dass solche Anpassungen nicht rein formalistisch, sondern unter Berücksichtigung realer Lebensverhältnisse erfolgen.
2. Bemerkungen zur Venehmlassungsbotschaft	Bemerkungen zu § 214a	Ergänzung um finanzielle und organisatorische Unterstützung: „Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei der Einführung und dem Betrieb des digitalen Baubewilligungsverfahrens finanziell und organisatorisch.“	Die verpflichtende Einführung eines digitalen Systems stellt insbesondere kleinere Gemeinden vor erhebliche Herausforderungen. Ohne Unterstützung besteht die Gefahr zusätzlicher finanzieller Belastungen, personeller Engpässe und Verzögerungen im Vollzug. Die SP Luzern fordert daher eine klare Mitverantwortung des Kantons.
2. Bemerkungen zur Venehmlassungsbotschaft	Bemerkungen zu § 225c	Ergänzung um Evaluationspflicht: „Die Auswirkungen der Gesetzesänderung werden spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten evaluiert, insbesondere hinsichtlich ökologischer und sozialer Zielerreichung.“	Die Teilrevision hat weitreichende Auswirkungen auf Raum, Landschaft und Gesellschaft. Die SP Luzern erachtet es als zwingend, dass diese Auswirkungen systematisch überprüft werden.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
			Eine gesetzlich verankerte Evaluation ermöglicht frühzeitige Korrekturen, evidenzbasierte Weiterentwicklung und eine transparente politische Diskussion
2. Bemerkungen zur Venehmlassungsbotschaft	4 Die Verordnungsbestimmungen im Einzelnen (PBV)	Zustimmung mit Ergänzungsbedarf.	Die Verordnung präzisiert den Vollzug, bleibt jedoch sozialpolitisch neutral.
2. Bemerkungen zur Venehmlassungsbotschaft	Bemerkungen zu § 31c	Ergänzung um soziale Kriterien: „Bei der Beurteilung sind auch die Auswirkungen auf die lokale Bevölkerung und bestehende Nutzungen zu berücksichtigen.“	Die Verordnung konkretisiert den Vollzug – hier besteht die Chance, soziale Aspekte verbindlich einzubringen.
2. Bemerkungen zur Venehmlassungsbotschaft	Bemerkungen zu § 51	Ergänzung: „Die Anforderungen sind so auszugestalten, dass sie auch für kleinere Bauherrschaften und Privatpersonen verhältnismässig bleiben.“	Zu komplexe Anforderungen benachteiligen nicht professionelle Akteure. Die SP Luzern setzt sich für Verfahrensgerechtigkeit ein.
2. Bemerkungen zur Venehmlassungsbotschaft	Bemerkungen zu § 52	Ergänzung um Verhältnismässigkeit: „Der Umfang der erforderlichen Unterlagen ist auf das notwendige Mass zu beschränken.“	Übermässige Anforderungen führen zu unnötigen Kosten und Hürden.
2. Bemerkungen zur Venehmlassungsbotschaft	Bemerkungen zu § 52a	Ergänzung: „Analoge Einreichungen bleiben in begründeten Fällen möglich.“	Nicht alle Personen verfügen über digitale Mittel oder Kompetenzen.
2. Bemerkungen zur Venehmlassungsbotschaft	Bemerkungen zu § 52b	Ergänzung: „Die Systeme sind benutzerfreundlich, barrierefrei und datenschutzkonform auszugestalten.“	Die Digitalisierung darf keine neuen Hürden schaffen.
2. Bemerkungen zur Venehmlassungsbotschaft	Bemerkungen zu § 55	Ergänzung: „Die Verfahrensabläufe sind effizient, aber unter Wahrung der Mitwirkungsrechte der Bevölkerung auszugestalten.“	Effizienz darf nicht zulasten demokratischer Mitwirkung gehen.
2. Bemerkungen zur Venehmlassungsbotschaft	Bemerkungen zu § 63c	Ergänzung: „Kontrollmassnahmen erfolgen verhältnismässig und unter Berücksichtigung sozialer Auswirkungen.“	Kontrollen dürfen nicht zu unverhältnismässigen Eingriffen führen.
2. Bemerkungen zur Venehmlassungsbotschaft	Bemerkungen zu § 63d	Ergänzung: „Bei Sanktionen sind die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie soziale Aspekte zu berücksichtigen.“	Eine einheitliche Sanktion kann unterschiedliche Auswirkungen haben. Die SP Luzern fordert daher eine sozial differenzierte Anwendung.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
2. Bemerkungen zur Venehmlassungsbotschaft	5 Kosten und Finanzierung	Ergänzung um eine sozialpolitische Finanzperspektive: „Die finanziellen Auswirkungen sind auch im Hinblick auf soziale Investitionen und die langfristige Entwicklung von Wohnraum und Infrastruktur darzustellen.“	Die finanzielle Betrachtung bleibt stark technisch (Fonds, Kostenneutralität). Die SP Luzern fordert eine Erweiterung, Raumplanung generiert erhebliche wirtschaftliche Werte, diese sollten gezielt auch für soziale Ziele genutzt werden.
2. Bemerkungen zur Venehmlassungsbotschaft	Bemerkungen zu 5.1	Präzisierung der Mittelverwendung: „Mittel sind prioritär für Massnahmen mit ökologischem und sozialem Mehrwert einzusetzen.“	Der Fonds ist ein zentrales Instrument. Die SP Luzern fordert eine klare Priorisierung, um Mitnahmeeffekte zu vermeiden.
2. Bemerkungen zur Venehmlassungsbotschaft	Bemerkungen zu 5.2	Ergänzung: „Zusätzliche Belastungen der Gemeinden sind durch geeignete Ausgleichsmassnahmen zu kompensieren.“	Insbesondere Digitalisierung und Vollzug können Gemeinden belasten. Die SP Luzern fordert eine faire Lastenverteilung.
2. Bemerkungen zur Venehmlassungsbotschaft	6 Bemerkungen zur Einführungsverordnung	Ergänzung um verbindliche Begleitmassnahmen: „Die Einführung ist durch Schulungen, technische Unterstützung und transparente Kommunikation zu begleiten.“	Die Einführung neuer Systeme und Regelungen ist ein kritischer Moment. Ohne Unterstützung drohen Vollzugsprobleme und Ungleichheiten zwischen Gemeinden.
2. Bemerkungen zur Venehmlassungsbotschaft	7 Weitere Fragen, Bemerkungen oder Anträge	Antrag Einführung sozialer Wirkungsindikatoren: „Es sind Indikatoren zur Messung der sozialen Auswirkungen der Raumplanung einzuführen.“	Raumplanung beeinflusst direkt die Lebensrealität der Bevölkerung. Diese Auswirkungen müssen messbar gemacht werden.
2. Bemerkungen zur Venehmlassungsbotschaft	7 Weitere Fragen, Bemerkungen oder Anträge	Antrag Stärkung der Mitwirkung der Bevölkerung: „Die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bevölkerung sind verbindlich auszubauen.“	Partizipation erhöht die Qualität der Planung und fördert die Akzeptanz politischer Entscheidungen.
2. Bemerkungen zur Venehmlassungsbotschaft	7 Weitere Fragen, Bemerkungen oder Anträge	Antrag Verknüpfung mit Wohnraumpolitik: „Raumplanung und Wohnraumpolitik sind stärker zu verzahnen.“	Bezahlbarer Wohnraum ist eine der zentralen Herausforderungen im Kanton Luzern. Raumplanung ist eines der wichtigsten Steuerungsinstrumente dafür.
2. Bemerkungen zur Venehmlassungsbotschaft	7 Weitere Fragen, Bemerkungen oder Anträge	Antrag Evaluation der Gesamtwirkung: „Die Auswirkungen der Gesetzesänderung sind regelmässig zu evaluieren.“	Nur durch Evaluation kann sichergestellt werden, dass Ziele erreicht werden und Fehlentwicklungen korrigiert werden.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
2. Bemerkungen zur Venehmlassungsbotschaft	7 Weitere Fragen, Bemerkungen oder Anträge	Bemerkung: Ausgangslage und politischer Kontext	<p>Die Vernehmlassung betrifft die kantonale Umsetzung der zweiten Etappe der Teilrevision des bundesrätlichen Raumplanungsgesetzes (RPG 2) mittels Anpassungen am Luzerner Planungs- und Baugesetz (PBG) und der Planungs- und Bauverordnung (PBV). Ziel ist, die bundesrechtlichen Vorgaben zur Stabilisierung des Gebäudebestands ausserhalb der Bauzonen in kantonales Recht zu übertragen. Zentrale Neuerungen sind insbesondere eine Abbruchprämie für zonenfremde Bauten, Vorschriften zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands, Geruchsüberlagerungszonen und Vorrang der Landwirtschaft, ein Stabilisierungsziel für Bauten und versiegelte Flächen ausserhalb Bauzonen sowie ein digitalisiertes Baubewilligungsverfahren.</p> <p>Politisch ist Raumplanung im Kanton Luzern stark auch als Wirtschaftsförderungsmassnahme verstanden (z.B. Ausweisung von Bau- und Gewerbeflächen), während soziale Aspekte wie Wohnraumversorgung, Erschwinglichkeit, Demografie oder Bodenpreise in der bisherigen Praxis oft zu kurz kommen. Daher fordert die SP Luzern, neben Umwelt- und Landschaftsschutz auch soziale Gerechtigkeit in der Raumplanung stärker zu verankern.</p>
2. Bemerkungen zur Venehmlassungsbotschaft	7 Weitere Fragen, Bemerkungen oder Anträge	Bemerkung: Vergleich: Alte vs neue Vorlage	<p>Struktur und Aufbau – Was ist neu?</p> <p>Neue Elemente im Entwurf:</p> <p>Abbruchprämie: Kantonal geregelt wird eine Prämie für den freiwilligen Abbruch älterer, nicht mehr genutzter zonenfremder Bauten, um das Stabilisierungsziel zu erreichen.</p> <p>Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands: Der Kanton soll statt der Gemeinden neu Kompetenzen erhalten, unbewilligte Nutzungen zu regeln und Wiederherstellungsbegehren durchzusetzen.</p> <p>Geruchsüberlagerungszonen und Landwirtschafts-Vorrang: Gesetzliche Koordination zwischen Landwirtschaft und Wohnnutzung wird eingeführt; landwirtschaftliche Nutzung erhält Vorrang.</p> <p>Stabilisierungsziel: Zielvorgaben zur Stabilität des Gebäudebestands und zur Kompensation versiegelter Flächen ausserhalb der Bauzone.</p> <p>Digitalisierung Baubewilligung: Einführung eines einheitlichen digitalen Systems («DigiBauPro») für alle Gemeinden.</p> <p>Kritik aus SP-Sicht</p> <p>Komplexität und Administration: Die Vorlage bleibt in weiten Teilen technisch und administrativ; klare soziale Kriterien fehlen weitgehend.</p> <p>Wirkung auf Wohnraum: Fehlende Differenzierung zwischen verschiedenen Nutzungsarten ausserhalb Bauzonen kann negativen Einfluss auf bezahlbaren Wohnraum und bestehende Siedlungsgemeinschaften haben (keine gezielten Schutz- oder Fördermechanismen).</p>

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
			<p>Partizipation: Der Entwurf stärkt nicht ausreichend die Bürger:innen-Partizipation bei raumplanerischen Entscheidungen oder sozialen Zielvorgaben.</p> <p>Inhaltliche Gewichtung</p> <p>Die neue Vorlage richtet den Schwerpunkt eindeutig auf Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben zu Stabilisierung und Landschaftsschutz. Dies ist zwar wichtig für ökologische Ziele, aber aus Sicht der SP Luzern fehlt eine soziale Perspektive, z.B.:</p> <p>Bezahlbarer Wohnraum und dynamische Nachnutzung von zonenfremden Bauten Lebensqualität in peripheren Regionen Förderung inklusiver Mobilität und sozialverträglicher Verdichtung</p>
2. Bemerkungen zur Venehmlassungsbotschaft	7 Weitere Fragen, Bemerkungen oder Anträge	Bemerkung: Finanzielle Betrachtung	<p>Die Venehmlassungsbotschaft nennt finanzielle Aspekte, z.B. Nutzung des Mehrwertabgabe-Fonds (MWA-Fonds) zur Finanzierung von Abbruchprämien, die den Bestand des Fonds nicht gefährden soll.</p> <p>SP-Bewertung</p> <p>Positiv ist, dass kommunale Finanzmittel geschützt werden und Rückzonen nicht zulasten der Allgemeinheit gehen sollten. Kritisch sieht die SP jedoch, dass soziale Investitionen in Wohnraum oder Infrastruktur im Venehmlassungsentwurf kaum berücksichtigt werden, obwohl Raumplanung hier grosse finanzielle Bedeutung hat.</p>
2. Bemerkungen zur Venehmlassungsbotschaft	7 Weitere Fragen, Bemerkungen oder Anträge	Bemerkung: Positive Neuerungen (SP unterstützt)	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des Stabilisierungsziels zur Vermeidung weiterer Zersiedelung. • Abbruchprämien, die Landschaft entlasten können, wenn sie sozial verträglich umgesetzt werden. • Klarere Zuständigkeiten des Kantons bei unbewilligten Nutzungen schaffen Rechtssicherheit. • Digitalisierung des Baubewilligungsverfahrens kann Verfahren vereinheitlichen und effizienter machen.
2. Bemerkungen zur Venehmlassungsbotschaft	7 Weitere Fragen, Bemerkungen oder Anträge	Bemerkung: Negative Punkte / Fehlstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Dimension zu schwach: Es fehlen sozialpolitische Kriterien für Wohnraum, Generationengerechtigkeit, Erschwinglichkeit und partizipative Planung. • Abbruchprämie ungenügend sozial ausgerichtet: Kann zu Fehlanreizen in ländlichen Gebieten führen, wenn keine Nutzungs- und Gemeinschaftsförderung vorgesehen ist. • Landwirtschaft-Vorrang einseitig: Der Vorrang kann legitime Lebensziele in peripheren Räumen unterminieren, wenn soziale und kulturelle Nutzungen nicht gleichwertig miteinbezogen werden.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
			<ul style="list-style-type: none"> Digitale Pflichtlösung: Verbindliche Einführung von «DigiBauPro» könnte kleinere Gemeinden mit Personal- und Infrastrukturkosten belasten, wenn flankierende Unterstützungs- und Schulungsangebote fehlen.
2. Bemerkungen zur Venehmlassungsbotschaft	7 Weitere Fragen, Bemerkungen oder Anträge	Bemerkung: Schlussfolgerung und Forderungen der SP Kanton Luzern	<p>Die SP Luzern begrüsst grundsätzlich den Fortschritt zur Umsetzung der bundesrechtlichen RPG-Ziele und die Ausrichtung auf Landschafts- und Bodenschutz. Gleichzeitig sieht sie massive Defizite bei der Integration sozialpolitischer Ziele, der Förderung von bezahlbarem Wohnraum und partizipativer Planungsprozesse.</p> <p>Raumplanung darf nicht ausschliesslich als ökologisch-technischer Prozess verstanden werden, sondern muss sozial gerecht, lebenswert und nachhaltig für alle Bevölkerungsteile ausgestaltet werden.</p> <p>Forderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Stärkung der sozialen Ziele im Gesetzestext: Aufnahme konkreter Bestimmungen für bezahlbaren Wohnraum, soziale Infrastruktur und gemeinschaftliche Nutzungskonzepte. Sozial ausgewogene Abbruchprämien: Ergänzung sozialer Kriterien, um gemeinschaftliche Umnutzung und Nachverdichtung zu fördern statt nur Abriss. Begleitprogramme für Gemeinden: Finanzielle Unterstützung kleiner Gemeinden zur Einführung und Nutzung des digitalen Baubewilligungssystems. Partizipation stärken: Verpflichtende Mitwirkungsverfahren der Bevölkerung bei raumplanerischen Schritten ausserhalb Bauzonen. Monitoring-Instrumente: Einführung von sozialen Wirkungsindikatoren, die regelmässig evaluiert und öffentlich Bericht erstattet werden.